

Benötigte Unterlagen: Checkliste für zulassungsbeschränkte grundständige Studiengänge

Diese Checkliste gilt für die Bewerbung und Einschreibung in zulassungsbeschränkte grundständige Studiengänge an der Universität Mainz. Beachten Sie bitte, dass Sie darüber hinaus bei der Bewerbung für die folgenden Studienfächer weitere Unterlagen einreichen müssen:

- Kunst, Musik, Sport
- in bestimmten Fällen für Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie
- Griechisch und Latein

Informationen finden Sie unter www.studium.uni-mainz.de/unterlagen-bewerbung.

Für Bewerber/-innen mit vorgezogenem Abitur in Rheinland-Pfalz gibt es ebenfalls eine zusätzliche Checkliste (gilt nur für Bewerbung zum Sommersemester).

Abteilung Studium und Lehre

Studierendensekretariat

Johannes Gutenberg-Universität Mainz
(JGU)
55099 Mainz

Tel. +49 6131 39-22122 (Hotline)

Fax +49 6131 39-25402

Mail: studsek@uni-mainz.de

www.studium.uni-mainz.de

Besucheradresse:

Studierenden Service Center
Forum universitatis, Eingang 1, 1.OG

Öffnungszeiten:

www.studium.uni-mainz.de/studsek



Bitte beachten Sie:

Bewerberinnen und Bewerber mit einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung, die sich in einem zulassungsbeschränkten Studiengang für das 1. Fachsemester bewerben und noch keinen Abschluss an einer deutschen Hochschule erworben haben, bewerben sich ausschließlich online, ohne dass weitere Unterlagen postalisch bei der JGU Mainz eingereicht werden müssen (Ausnahme: evtl. zu stellende Sonderanträge). Erst im Fall einer Zulassung/Teilzulassung werden von den Bewerberinnen und Bewerbern weitere Unterlagen erbeten.

Alle anderen Bewerberinnen und Bewerber bewerben sich online und reichen zusätzlich den ausgedruckten und unterschriebenen Zulassungsantrag zusammen mit weiteren Unterlagen fristgerecht bei der JGU Mainz ein.

Alle Bewerbergruppen erhalten detaillierte Informationen über die Form der Bewerbung im Rahmen der Online-Bewerbung.

Wichtig:

1. Wir können nur **Beglaubigungen**, die von Gemeindebehörden (z. B. Stadtverwaltung) oder einem Notar ausgestellt wurden, akzeptieren. Schulen, Studienkollegs und Hochschulen dürfen nur von ihnen selbst ausgestellte Zeugnisse beglaubigen. Beglaubigungen von Pfarrämtern, Wohlfahrtsverbänden, Vereinen, Krankenkassen, Banken oder Sparkassen können nicht anerkannt werden.
2. Bitte achten Sie in Ihrem eigenen Interesse auf die **Vollständigkeit** der eingereichten Unterlagen, da Ihr Antrag andernfalls nicht oder nur mit starker Verzögerung bearbeitet werden kann.
3. Bitte schicken Sie nur die Unterlagen ein, die in Ihrem Fall **erforderlich** sind (siehe unten), keine zusätzlichen Unterlagen.
4. Bitte reichen Sie **keine Originale** ein, es sei denn, dass dies ausdrücklich gefordert ist. Wenn keine Einschreibung erfolgt, schicken wir keine Unterlagen zurück.
5. Bitte notieren Sie auf allen Unterlagen, die Sie einreichen, Ihre **Bewerbungsnummer**.

6. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihnen telefonische, persönliche oder per E-Mail gestellte **Anfragen bezüglich des Eingangs Ihrer Bewerbung nicht beantworten** können. Den Status Ihrer Bewerbung können Sie im Online-Bewerbungsportal nachvollziehen. Sofern Sie aufgefordert sind, zusätzlich zu Ihrer Online-Bewerbung den ausgedruckten und unterschriebenen Zulassungsantrag (ggf. zusammen mit weiteren Unterlagen) einzureichen und eine **Eingangsbestätigung** dieser Unterlagen wünschen, legen Sie Ihrer Bewerbung eine **frankierte Postkarte** mit Ihrer Anschrift bei. Die Statusänderungen Ihrer Bewerbung und die Eingangsbestätigung treffen keine Aussage über Vollständigkeit oder Richtigkeit der Bewerbungsunterlagen; diese wird erst im weiteren Bearbeitungsprozess Ihres Zulassungsantrags festgestellt.

Wenn Sie im Rahmen der Online-Bewerbung aufgefordert werden, postalisch Bewerbungsunterlagen einzureichen, reichen Sie bitte folgende Unterlagen fristgerecht ein:

- Ausgefüllter und unterschriebener Zulassungsantrag (ausgedruckte Online-Bewerbung; Original). Bitte beachten Sie: Geht der ausgedruckte und unterschriebene Zulassungsantrag nicht innerhalb der angegebenen Frist bei der Johannes Gutenberg-Universität Mainz ein, kann Ihre Bewerbung nicht weiterbearbeitet werden und wird vom weiteren Zulassungsverfahren ausgeschlossen.
- Wenn Sie bereits studieren und **den bisherigen Studiengang weiterstudieren** möchten: **aktuelle Studienbescheinigung** mit Angabe des bisherigen Studiengangs und des Fachsemesters (Original). Ohne diese Bescheinigung kann Ihre Bewerbung nicht bearbeitet werden. Bitte reichen Sie keine Leistungsnachweise bzw. Scheine ein.
- Wenn Sie bereits **in einem ähnlichen, aber nicht gleichlautendem Fach oder in einem gleichlautenden Fach, aber mit anderem Abschlussziel** eingeschrieben waren: **Bescheid über die Fachsemestereinstufung**, ausgestellt durch die Studienfachberatung oder das zuständige Prüfungsamt an der Universität Mainz bzw. Landesprüfungsamt in Rheinland-Pfalz, der eine eindeutige Einstufung in das Fachsemester, auf welches sich die Bewerbung bezieht, ermöglicht (Original oder amtlich beglaubigte Kopie). Bitte reichen Sie keine Leistungsnachweise bzw. Scheine ein. Die Adressen der zuständigen Anlaufstellen erhalten Sie unter www.studium.uni-mainz.de/pruefungsamt oder bei der Hotline unter +49 6131 39-22122. Wenn Ihr Bescheid über die Fachsemestereinstufung zur Bewerbungsfrist noch nicht vorliegt, weil Sie z. B. im laufenden Semester noch anrechnungsfähige Studien- und Prüfungsleistungen erbringen, können Sie die Bescheinigung bis zur Einschreibung nachreichen. Bitte beachten Sie, dass Sie nur für dasjenige Fachsemester eingeschrieben werden können, für das Sie eine Zulassung erhalten haben und auch einen Einstufungsbescheid vorlegen können (Beispiel: wenn Sie sich für das 2. Fachsemester bewerben und eine Zulassung erhalten, aber einen Einstufungsbescheid für das 3. Fachsemester vorlegen, können Sie weder für das 2. noch für das 3. Fachsemester eingeschrieben werden).
- Wenn Sie im beantragten Studiengang bereits eine **Vor- bzw. Zwischenprüfung** bzw. die ärztliche Vorprüfung abgelegt haben: entsprechende **Zeugnisse** in amtlich beglaubigter Kopie. Wenn Sie die entsprechende Prüfung bestanden haben, aber Ihnen die Bescheinigung darüber noch nicht vorliegt oder wenn Sie die Prüfungen erst noch abschließen, bewerben Sie sich fristgemäß und reichen die Bescheinigung über die bestandene Prüfung so bald wie möglich nach. Bitte reichen Sie keine einzelnen Leistungsnachweise bzw. Scheine ein.
- Wenn Sie im beantragten Studiengang in den vergangenen zwei Semestern **bereits eine Zulassung erhalten** hatten, diese aber wegen **Dienstzeiten** (Wehr- oder Zivildienst, Entwicklungsdienst, Soziales oder Ökologisches Jahr, Pflege von Kindern unter 18 Jahren oder pflegebedürftiger Personen) nicht annehmen konnten: **Entsprechender Sonderantrag, Zulassung** (Kopie) und **Dienstzeitenbescheinigung** (amtlich beglaubigte Kopie).
- Wenn Sie einen Antrag auf Berücksichtigung eines **Härtefalles** stellen: **Antrag** und **entsprechende Nachweise**. Bitte beachten Sie: Für einen Härtefall müssen so schwerwiegende gesundheitliche, soziale oder familiäre Gründe vorliegen, dass Ihnen nicht zugemutet werden kann, auch nur ein Semester auf die Zulassung zu warten. Es muss also eine besondere Ausnahmesituation bestehen, die in der Person des/der Antragstellers/in begründet ist. Den Antrag stellen Sie im Rahmen Ihrer Online-Bewerbung und fügen diesen ausgedruckt und unterschrieben zusammen mit den erforderlichen Nachweisen Ihrem Antrag auf Zulassung bei.

- Wenn Sie einen Antrag auf **Nachteilsausgleich** stellen: **Antrag** und **Nachweise** einschließlich **Schulgutachten**. Den Antrag stellen Sie im Rahmen Ihrer Online-Bewerbung und fügen diesen ausgedruckt und unterschrieben zusammen mit den erforderlichen Nachweisen Ihrem Antrag auf Zulassung bei.
- Wenn Sie vor dem Erwerb Ihrer Hochschulzugangsberechtigung einen berufsqualifizierenden Abschluss außerhalb der Hochschule erlangt und die Hochschulzugangsberechtigung vor dem 16.07.2007 erworben haben: **Nachweis über den berufsqualifizierenden Abschluss** (in Verbindung mit dem entsprechenden Sonderantrag) und **Hochschulzugangsberechtigung** (amtlich beglaubigte Kopie).
- Wenn Sie bereits an einer deutschen Hochschule (einschließlich Fachhochschule) ein **Studium abgeschlossen** haben: **Zeugnis** und **Abschluss-Urkunde** in amtlich beglaubigter Kopie. Des Weiteren ist eine Begründung für den Zweitstudienwunsch erforderlich (nur bei Bewerbung für das 1. Fachsemester). Sollte Ihr Zeugnis erst nach Bewerbungsschluss ausgestellt werden, reichen Sie es bis zur Immatrikulation nach.
- Wenn Sie bereits einen **Abschluss an einer ausländischen Hochschule** erworben haben: **Zeugnis über den Hochschulabschluss** und **Notenübersicht** (amtlich beglaubigte Kopie) sowie eine **Übersetzung** ins Deutsche, sofern das Zeugnis nicht auf Englisch oder Französisch vorliegt (ebenfalls amtlich beglaubigte Kopie). Falls Sie nicht über eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abitur) oder einen deutschen Hochschulabschluss verfügen, benötigen wir eine **Anerkennung** Ihres ausländischen Hochschulabschlusses. Bitte beantragen Sie diese **rechtzeitig** (ca. 6 Wochen vor Bewerbungsschluss) bei der Abteilung Internationales: www.studium.uni-mainz.de/anererkennung.
- Wenn Sie über eine der folgenden **Hochschulzugangsberechtigungen** verfügen, legen Sie das entsprechende **Abschlusszeugnis** in amtlich beglaubigter Kopie bei. In allen anderen Fällen (z. B. Abitur am Gymnasium) reichen Sie die Hochschulzugangsberechtigung bitte nicht bereits mit den Bewerbungsunterlagen ein, sondern erst, **nachdem** Sie die Zulassung erhalten haben. Bitte beachten Sie, dass in Rheinland-Pfalz die Fachhochschulreife nur in wenigen Ausnahmefällen zum Studium an der Universität berechtigt. **Bitte erkundigen Sie sich im Zweifelsfall vor dem Einreichen Ihrer Bewerbung, ob Ihre Hochschulzugangsberechtigung für den gewünschten Studiengang qualifiziert.**

Folgende Hochschulzugangsberechtigungen legen Sie bereits den Bewerbungsunterlagen bei:

- Hochschulzugangsberechtigung, die **im Ausland erworben** wurde. Studienbewerber/-innen mit einer Studienzugangsberechtigung, die nicht in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer deutschen Auslandsschule erworben wurde, müssen ihre ausländischen **Zeugnisse** vor der Bewerbung **anerkennen** und eine **Durchschnittsnote** berechnen lassen (Nostrifikation). Zuständig ist die Abteilung Internationales: www.studium.uni-mainz.de/anererkennung.
- Hochschulzugangsberechtigung, die **nach einer Feststellungsprüfung erworben** wurde. **Zeugnis** der Feststellungsprüfung und **Anerkennung** Ihrer ausländischen Vorbildungsnachweise jeweils mit Angabe der Durchschnittsnote. Wenn keine Durchschnittsnoten angegeben sind, entstehen Ihnen Nachteile bei der Bewerbung. Bitte lassen Sie Ihre ausländischen Vorbildungsnachweise deswegen **rechtzeitig** anerkennen. Zuständig ist die Abteilung Internationales: www.studium.uni-mainz.de/anererkennung.
- durch **Begabtenprüfung, Externenprüfung oder Berufliche Qualifizierung** erworbene Hochschulzugangsberechtigungen, die nicht in jedem Bundesland zum Universitätsstudium berechtigen
- **fachgebundene** Hochschulzugangsberechtigung
- an einem **Kolleg** oder einem **Abendgymnasium** abgelegte (in Verbindung mit entsprechendem Sonderantrag)
- Sie haben an einer **Fachhochschule** in einem Bachelorstudiengang mind. 90 ECTS-Punkte erworben oder in anderen als Bachelorstudiengängen eine Zwischenprüfung bestanden: Bescheinigung der bisherigen Hochschule über sämtliche bislang erbrachten **Studien- und Prüfungsleistungen** einschließlich der dadurch bislang erreichten **Durchschnittsnote** bzw. **Zeugnis** der Zwischenprüfung sowie **Nachweis** der Note der Zwischenprüfung (amtlich beglaubigte Fotokopie). Wenn Sie die Studienleistungen nicht in Rheinland-Pfalz, sondern einem anderen Bundesland erworben haben, benötigen wir zusätzlich den **Nachweis**, dass nach dem jeweiligen Landesrecht damit eine vergleichbare Studienberechtigung erworben wurde, z. B. durch eine Bescheinigung einer Universität in Ihrem bisherigen Bundesland.
- Sie haben bislang ohne Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abitur) in der Bundesrepublik Deutschland an einer Universität oder vergleichbaren Hochschule mindestens ein Jahr **erfolgreich studiert** („erfolgreich studiert“ = Erwerb von mindestens 40 Leistungspunkten in einem zweisemestrigen Studium): **Bescheinigung** der bishe-

rigen Hochschule über sämtliche bislang erbrachten **Studien- und Prüfungsleistungen** einschließlich der dadurch bislang erreichten **Durchschnittsnote** (Original oder amtlich beglaubigte Fotokopie).

Folgende Unterlagen reichen Sie erst dann ein, wenn Sie einen entsprechenden Zulassungsbescheid erhalten haben:

Wir empfehlen, die Unterlagen bereits im Vorfeld zusammenzustellen, damit Sie sie fristgemäß einreichen können.

Bitte notieren Sie auf allen Unterlagen, die Sie einreichen, Ihre Bewerbernummer.

- in jedem Fall: **Hochschulzugangsberechtigung** (als amtlich beglaubigte Kopie)
- in jedem Fall: **Tabellarischer Lebenslauf** (Original), einschließlich der Zeiten nach dem Abitur bis zum Zeitpunkt der Bewerbung.
- in jedem Fall: **Versicherungsnachweis** einer gesetzlichen Krankenkasse »zur Vorlage bei der Hochschule« im Original, als Fax oder Kopie. Auch Privatversicherte oder Versicherte bei der Bundeswehr müssen einen Nachweis vorlegen, der von einer gesetzlichen Krankenkasse ausgestellt wurde. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.studium.uni-mainz.de/versicherungen.
- in jedem Fall: Kopie vom **Personalausweis** oder Reisepass (einfache Kopie)
- in jedem Fall: 1 **Lichtbild** (Original. Bitte notieren Sie Ihre Bewerbernummer, Ihren Namen und Vornamen auf der Rückseite)
- in jedem Fall: DIN-B4- oder C4-**Briefumschlag** mit Ihrer Anschrift und frankiert mit € 1,45 Porto für die Zusendung der Studienbescheinigungen einschließlich des Semestertickets.
- Wenn Sie einen **Dienst** (Wehr- oder Zivildienst, Entwicklungsdienst, Soziales oder Ökologisches Jahr oder Betreuung und Pflege eines Kindes unter 18 Jahren oder eines pflegebedürftigen Angehörigen bis zur Dauer von 3 Jahren) leisten oder geleistet haben: **Nachweis** bei laufendem Dienst über Beginn und Ende des Dienstes bzw. bei abgeschlossenem Dienst **Dienstzeitbescheinigung**, jeweils als amtlich beglaubigte Kopie. Die Bescheinigungen müssen vom zuständigen Bundesamt ausgestellt sein. Ohne diesen Nachweis können Dienstzeiten bei der Zulassung nicht zu Ihrem Vorteil berücksichtigt werden.
- Wenn Sie bereits an einer deutschen Hochschule (einschließlich Fachhochschule) eingeschrieben waren: **Exmatrikulationsbescheid** mit Angabe der Hochschulsemester (einfache Kopie).
- Wenn Sie bereits an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind oder waren und **Urlaubssemester** genommen haben: **Nachweis über Anzahl der Urlaubssemester** z. B. durch entsprechende Studienbescheinigungen, sofern diese Angaben nicht bereits im Exmatrikulationsbescheid enthalten sind (einfache Kopie).
- Wenn Sie eine **Zweithörerschaft** anstreben, d. h. an Ihrer bisherigen Hochschule eingeschrieben bleiben und sich zusätzlich an der Universität Mainz einschreiben möchten: **Studienverlaufsbescheinigung** Ihrer bisherigen Hochschule. Bitte beachten Sie, dass Sie eine Zweithörerschaft in zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengängen erst dann realisieren können, wenn bereits alle Bewerber/-innen, die eine Ersthörerschaft anstreben, einen Studienplatz erhalten haben. In Studiengängen mit hohem Numerus Clausus ist deswegen keine Zweithörerschaft möglich. Hinweis: Bei einer Zweithörerschaft müssen Sie die Ersthörerschaft an der anderen Hochschule jedes Semester über eine Studienbescheinigung nachweisen.